

2918/J XXI.GP
Eingelangt am: 12.10.2001

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
betreffend "Kraftfahrzeugüberprüfung und Verwaltungsreform"**

Im Zuge der Verwaltungsreform soll es - nach Aussagen vom 2. Oktober 2001 durch die Frau Vizekanzler - zu einer „Vereinfachung“ beim § 57 a KFG Wiederkehrende Begutachtung kommen.

Dabei soll wieder zum Zustand des Jahres 1973 zurückgekehrt werden. Die Prüfungsintervalle würden dann für Neufahrzeuge drei Jahre nach Zulassung, weitere zwei Jahre und danach jährlich sein. Diese Maßnahme soll zu einer Reduzierung im Verwaltungsaufwand führen und damit Kosten sparen. Daneben wurde diese Maßnahme von Ihnen als „bürgerfreundlich“ bezeichnet.

Die Intention der damaligen jährlichen Einführung der jährlich vorgeschriebenen Überprüfung war jedoch nicht das Leben der Bürger zu erschweren, sondern die Verkehrssicherheit zu erhöhen und durch die ebenfalls vorgeschriebenen Abgaskontrollen die Umwelt etwas zu entlasten.

Diese Abgaskontrollen sind für richtig eingestellte Motoren die Voraussetzung, ein geringerer Treibstoffverbrauch ist die Folge. Dies führt dazu die Schadstoffe (z.B. auch Dieselrußpartikel) bei Fahrzeugen zu reduzieren und so die Schadstoffbilanz des Straßenverkehrs etwas zu verbessern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt - und Wasserwirtschaft nachstehende Anfrage:

1. Welche Haltung nehmen Sie als zuständiger Minister für den Umweltschutz zu einem Entfall der jährlichen Abgaskontrolle bei neuen Fahrzeugen in den ersten fünf Jahren ein?
2. Gibt es Studien, Gutachten, Erfahrungsberichte etc., dass es bei einer Verlängerung der Prüfungsintervalle in den ersten fünf Jahren zu keiner Beeinträchtigung der Umweltsituation kommen wird?
Wenn ja, wie lauten diese, wer hat diese wann und mit welchem Ergebnis verfasst?
Wenn nein, werden Sie eine entsprechende Studie in Auftrag geben und wann?
3. Wie können Sie garantieren bzw. sicherstellen, dass es durch den Entfall der jährlichen Abgaskontrolle bei Neuwagen in der ersten fünf Jahren zu keiner Verschlechterung der Umweltsituation kommen wird?